

Gemeinde Pö r n b a c h



Gemeinde Pö r n b a c h

Gemeinde Pö r n b a c h • Kirchplatz 1 • 85309 Pö r n b a c h

Sachbearbeiter(in) Frau Christa Bergmeister
 Telefon 08446/1033
 Fax 08446/1691
 E-Mail info@poernbach.de
 Internet www.poernbach.de

Aktenzeichen
 - bitte stets angeben -

Pö r n b a c h,

Angebot/Auftrag zur Erstellung eines Wasser-Hausanschlusses Anzuschließendes Grundstück Neubau Altbau

1. Antragsteller Bauherr oder Grundstückseigentümer

Name oder Firmenname		Vorname
Straße, Haus-Nr.	PLZ	Ort/Ortsteil
E-Mail	Fax:	Tel.:
(bei Firmen) im Auftrag:	Name	Vorname

für das Grundstück

Flur-Nr.	Gemarkung	Straße/Hs. Nr. oder Lage
----------	-----------	--------------------------

Angebot: Anschlusskosten (abgerechnet werden die zum Zeitpunkt der Herstellung geltenden Preise) Stand des Leistungskatalogs der Ingolstädter Kommunalbetriebe: 01.04.2022;
 Preisbindung bis zum 31.03.2023

Hausanschlüsse neu <u>inklusive</u> Tiefbau		
<input type="checkbox"/> Netzanschlussfertigstellung* (siehe nächste Seite!)	1 Stück	1.684,00 €
<input type="checkbox"/> Hausanschluss neu öffentlicher Grund bis 10 m verlegen	1. Stück	3.633,00 €
<input type="checkbox"/> Grundstücksleitung verlegen unbefestigt	pro 1 m	145,00 €
<input type="checkbox"/> Hauseinführung einbauen unbefestigt	1 Stück	1.110,00 €
<input type="checkbox"/> Grundstücksleitung verlegen befestigt (mit Pflaster/Gehweg)	pro 1 m	258,00 €
<input type="checkbox"/> Hauseinführung einbauen befestigt (mit Pflaster/Gehweg)	1 Stück	1.110,00 €
<input type="checkbox"/> Hausanschluss abtrennen privat Grund	1 Stück	1.825,00 €
<input type="checkbox"/> Hausanschluss abtrennen öffentlicher Grund	1 Stück	2.838,00 €

oder:

Hausanschlüsse neu <u>ohne</u> Tiefbau		
<input type="checkbox"/> Netzanschlussfertigstellung** (siehe nächste Seite!)	1 Stück	928,00 €
<input type="checkbox"/> Hausanschluss neu öffentlicher Grund bis 5 m	1. Stück	996,00 €

Bankverbindungen Sparkasse Pfaffenhofen IBAN DE80 7215 1650 0000 0156 28 BIC BYLADEM1PAF
 Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG IBAN DE73 7216 0818 0002 4073 61 BIC GENODEF1INP
Sprechzeiten Montag - Freitag 8 - 12 Uhr
 Mittwoch 13 - 18 Uhr
 und nach Vereinbarung

<input type="checkbox"/>	Grundstücksleitung verlegen einzel inkl. Einsanden	pro 1 m	53,00 €
<input type="checkbox"/>	Grundstücksleitung verlegen einzel ohne Einsanden	pro 1 m	27,00 €
<input type="checkbox"/>	Hauseinführung einbauen	1 Stück	848,00 €
<input type="checkbox"/>	Hausanschluss abtrennen privater Grund	1 Stück	602,00 €
<input type="checkbox"/>	Hausanschluss abtrennen öffentlicher Grund	1 Stück	1.185,00 €

- **Zähler werden von der Gemeinde gestellt.**

***Tiefbauleistungen, wie Erstellen der Baugruben mit Öffnen und Wiederherstellen der Oberfläche, sowie die Kernbohrung für Leitungseinführung. Montagearbeiten, wie Herstellung der Verbindungsmuffe sowie Hauseinführung fachgerecht einbauen und den Hauptabsperrhahn betriebsfertig montieren, incl. Material**

****siehe * nur ohne Tiefbauleitungen**

Zur Beachtung: Die Angebotssumme richtet sich nach dem in der Anlage aufgeführten Trassenplan. (Mehr- oder Minderlängen der geplanten Grundstücksleitung in der Örtlichkeit werden bei der Rechnungsstellung berücksichtigt). Bei bauseitiger Erstellung des Leitungsgrabens ist vor Beginn der Aushubarbeiten der genaue Trassenverlauf vor Ort durch einen Mitarbeiter der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH im Auftrag der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR festzulegen. Bei Anschlüssen, die wesentlich überbaut werden (z.B. Garage) wird die Wasserleitung zusätzlich durch ein Schutzrohr geschützt. Ein vorab bauseits verlegtes KG-Rohr (unter der Garage) dient lediglich als Durchführungsrohr, damit der Bauherr keinen unnötigen Zeitverlust hat. Der Meterpreis des Schutzrohres beträgt 17,00 € netto (Materialkosten + Verlegung), unabhängig davon, ob mit oder ohne Tiefbau. Die Notwendigkeit zur Verlegung eines Schutzrohres wird vor Ort festgestellt und die Kosten hierfür sind daher in der Angebotssumme nicht berücksichtigt. Für diesen Auftrag gilt eine Preisbindung von 6 Monaten ab dem Zeitpunkt der Auftragsstellung. Es sei denn, es wurde eine konkrete Preisbindung angegeben.

Die Hauswasser-Installationsanlagen müssen von einer im Installationsverzeichnis eingetragenen Fachfirma installiert werden. Der Einbau der Zähleranlagen und die Inbetriebsetzung ist durch die ausführende Fachfirma bei der Gemeinde Pörnbach zu beantragen (mittels Fertigstellungsanzeige). Die Inbetriebsetzung der Anlage bis zum Zähler erfolgt durch die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH im Auftrag der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR. Leitungstrassen dürfen ohne besondere Schutzvorkehrungen nicht überbaut und im Abstand von beidseits 2,5 Meter nicht mit Bäumen oder tiefwurzelnden Sträuchern bepflanzt werden. Die Zählermontage erfolgt nach Einreichen der Fertigstellungsanzeige durch die Gemeinde.

Auftrag – Wasser-Hausanschluss

Unter Anerkennung der WAS, der BGS-WAS und den Anschlussbedingungen der Gemeinde Pörnbach erteile ich hiermit den Auftrag zur Ausführung der beantragten Leistungen.

Mit der Kostenübernahme erkläre ich mich einverstanden. Die Kostenerstattungen gem. § 8 BGS-WAS für den Anschluss oder für Erneuerungen, Reparaturen, Instandhaltungen, Austausch oder Beseitigungen erfolgen nach den o.g. Pauschalsätzen der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, die innerhalb des o. g. Grundstücks ab der Grundstücksgrenze anfallen. Sie umfassen Personal, Anfahrt, die Geräte wie z. B.

Kompressor, Bagger, Lader und Material wie Leitungsrohre, Verbindungsstücke, Mauerdurchführungen, Schotter usw.

Mir ist bekannt, dass diese Kosten und die Gebühren für das Bauwasser von mir zu tragen sind und ich werde sie ohne Verzug leisten. Falls das Grundstück, für das der Grundstücksanschluss benötigt wird, nicht unmittelbar an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, trage ich die Kosten für den Anschlussteil der dazwischenliegenden Strecke entsprechend des § 8 BGS-WAS.

Es ist mir bekannt, dass für Grundstücke, die bereits einen Wasseranschluss haben, kein Rechtsanspruch darauf besteht, dass der Anschluss im öffentlichen Grund versetzt oder ein zusätzlicher Neuanschluss verlegt wird.

Dazu erkläre ich, dass ich außer der bereits genannten Kostenerstattung auch alle Kosten für den Aufwand im öffentlichen Grund trage, der wegen einer Versetzung des Anschlusses oder einer zusätzlichen Neuverlegung zum bereits bestehenden Grundstücksanschluss verbunden ist.

Wasserleitungen und Wasserzähler in einem Rohbau oder in unbeheizten Kellerräumen etc. sind nicht frostsicher.

Nach Verlegung des Grundstücksanschlusses hat der Grundstückseigentümer rechtzeitig für einen ausreichenden Frostschutz zu sorgen. Reparaturkosten, die der Gemeinde Pörnbach aufgrund eines fehlenden oder unzureichend ausgeführten Frostschutzes für den Grundstücksanschluss einschließlich Wasserzähler entstehen, sind vom Grundstückseigentümer zu erstatten.

Ich habe davon Kenntnis, dass die vorgenannten Erstattungskosten unabhängig sind von den Gebühren für die Wasser- und Bauwasserentnahme sowie für die Herstellungs- und Verbesserungsbeiträge für die öffentliche Wasserversorgungsanlage.

Ausführung erwünscht am _____
(Datum, Zeitraum)

Auftraggeber _____ Gemeinde Pörnbach, den _____

Unterschrift Bauherr

Anlagen:

- Lageplan (M 1:1000) mit der vorgesehenen Anschlussstelle
(Bitte geplante Anschlussstelle handschriftlich einzeichnen)
- Grundriss Keller und Erdgeschoss (M 1:1000)
(Bitte geplante Anschlussstelle handschriftlich einzeichnen)
- ggf. Nachweis über notariellen Eintrag eines Geh- und
Fahrtrechtes/Leitungsrecht (nur erforderlich, wenn zusätzlich ein fremdes
Grundstück in Anspruch genommen wird)

Antrag wird von der Gemeinde Pörnbach an Stadtwerke Ingolstadt: netzvertrieb@sw-i.de gesendet.

GEMEINDE PÖRNBACH
 85309 Pörnbach, Kirchplatz 1
 Tel. 08446/1033, Fax 08446/1691, e-mail poernbach@reichertshofen.de

Wasserversorgung für Pörnbach mit seinen Ortsteilen
Betriebsleitung Wasserleitungsnetz Stadtwerke Ingolstadt –Technischer Vertrieb-

Frau Betz: Tel. **0841/ 804143;** Fax **0841/804149**
 E-Mail stephanie.betz@sw-i.de

Vertretung: Herr Beckenbauer Tel. 0841/804153, Fax 0841/804149
 E-Mail werner.beckenbauer@sw-i.de

Information zum Bauantrag - Grundstücksanschluss Wasserversorgung

Sehr geehrter Anschlussnehmer,
 unser Wasserversorgungsunternehmen hat die Aufgabe, allen Abnehmern einwandfreies Trinkwasser zur Verfügung zu stellen. Das von der Gemeinde Pörnbach abgegebene Trinkwasser erfüllt die Anforderungen der Trinkwasserverordnung sowie der DIN 2000. Die Qualität des Wassers wird laufend überwacht. Auf der Internetseite der Gemeinde Pörnbach www.poernbach.de haben wir die letzte gemessene Wasserhärte und den Befund der chemischen Wasseruntersuchung als pdf-Datei veröffentlicht.

Grundlage für das Benutzungsverhältnis zwischen Ihnen und dem Wasserversorgungsunternehmen (Gemeinde Pörnbach) ist die Wasserabgabesatzung (WAS) sowie die Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS). Da Sie beabsichtigen, ein Bauvorhaben oder Installationsarbeiten an der bestehenden Hausanschlussleitung durchzuführen, dürfen wir Sie auf wesentliche Bestimmungen der Satzungen hinweisen.

Herstellung des Grundstücksanschlusses (Wasserhausanschlusses)

Der Bauwasseranschluss und der Wasserhausanschluss bis einschließlich des Wasserzählers werden grundsätzlich von der Gemeinde Pörnbach „Wasserversorger“ oder einem vom ihm beauftragten Unternehmen hergestellt, geändert oder erneuert.

➔ **Bauwasseranschluss**

Bitte melden Sie den Bedarf an Bauwasser eine Woche vorher unter der

Tel. Nr. 0172/8224097 Herrn Riedmayr oder Herrn Kügler **Tel.: 0174/3125683** an

➔ **Hauswasseranschluss**

Der Antrag auf Wasserhausanschluss ist unterschrieben vom Grundstückseigentümer bei der Gemeinde Pörnbach einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass der Antrag auf Hauswasseranschluss rechtzeitig gestellt wird. Sofern die Tiefbaumaßnahmen nicht in Eigenleistung erbracht werden ist eine vorherige Beantragung von mindestens 8 Wochen erforderlich.

➔ **Zählereinbau**

Die ausführende Fachfirma für die Hauswasserinstallation erstellt die Fertigstellungsanzeige. Diese ist bei der Gemeinde Pörnbach einzureichen. Anschließend wird der Zähler eingebaut. Wir bitten Sie den Termin mit Herrn Riedmayr oder Herrn Kügler zu vereinbaren (**Tel. Nr. siehe oben**).

Veröffentlichungen im Reichertshofener Anzeiger

Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen im Reichertshofener Anzeiger und auf der Internetseite

www.poernbach.de. Dort werden

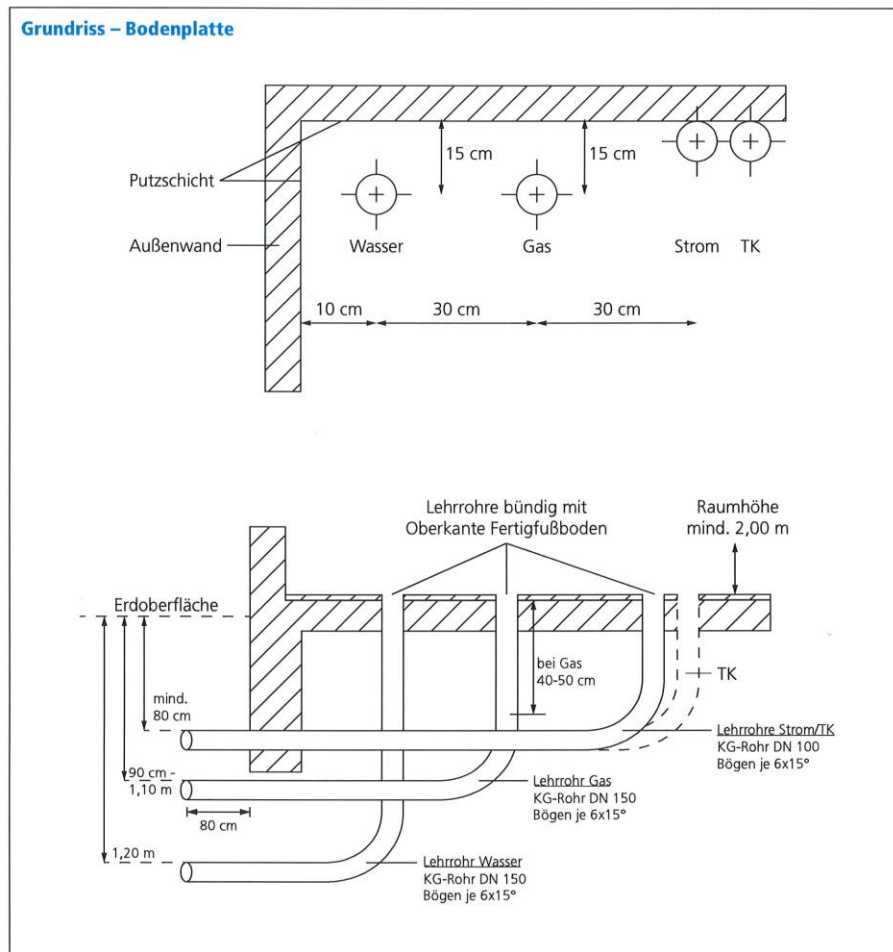
- Satzungsänderungen,
- Befunde zu Untersuchungen des Trinkwassers
- Wissenswerte Informationen über den Umgang mit Trinkwasser
- Informationen über Baumaßnahmen an der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bekannt gemacht:

Pörnbach, den 14.11.2022
 Die Verwaltung

Lehrrohrverlegung

bei Gebäuden mit Bodenplatte (ohne Unterkellerung)

Bei Gebäuden ohne Unterkellerung können Lehrrohre für die Einführung der Anschlussleitungen entsprechend der Abbildung verlegt werden. Sollten die Lehrrohre durch unsachgemäßen Einbau für eine Verlegung der Netzanschlüsse nicht geeignet sein, hat der Bauherr die notwendigen Änderungen vorzunehmen.



Stand März 2015

Stadwerke Ingolstadt Netze GmbH
Ringlerstraße 28 · 85057 Ingolstadt
Telefon (08 41) 80-41 45 · Telefax (08 41) 80-41 49
www.sw-i.de, www.swi-netze.de

STADTWERKE
INGOLSTADT

Besser ganz nah!

2-9